

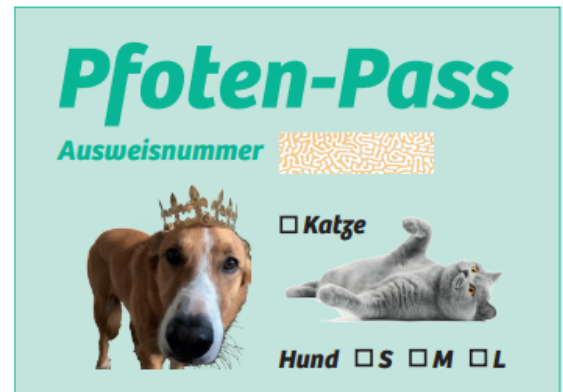
Merkblatt zum kostenlosen Bezug von Tierfutter bei der Suchthilfe Ost

Der **Pfoten-Pass** berechtigt Sie für Ihr Haustier kostenlos Futter bei der Suchthilfe Ost zu beziehen.

Er ist ein Angebot der Suchthilfe Ost in Zusammenarbeit mit der Susy Utzinger Stiftung.

Bezugsberechtigt sind Sozialhilfebezüger:innen und IV-Rentner:innen; eine Tieranmeldung erfolgt via Formular durch eine Sozialregion der Bezirke Gösgen, Gäu, Olten, Thal, Thierstein und Dorneck.

Mit dem **Pfoten-Pass** können Sie pro angemeldetes Tier einmal pro Woche jeweils eine Wochenration an Tierfutter beziehen:



	Trockenfutter	Nassfutter	Kombination
Katzen	1,0 kg	1,5 kg	0,50 kg + 0,75 kg
Hunde S (5–10 kg)	1,0 kg	1,5 kg	0,50 kg + 0,75 kg
M (10–25 kg)	1,5 kg	2,5 kg	0,75 kg + 1,25 kg
L (25–40 kg)	2,0 kg	4,0 kg	1,00 kg + 2,00 kg

Bezugsort ist der Fensterladen der Suchthilfe Ost an der Aarburgerstrasse 97 in Olten. Dieser ist von Montag bis Freitag zwischen 08.30 Uhr und 11.30 Uhr geöffnet.

Vorgehen

- Beim ersten Bezug bekommt Ihr Tier einen nummerierten Pfoten-Pass. Dieser muss bei jedem Bezug vorgezeigt werden. Der Pfoten-Pass ist tiergebunden, wer das Futter abholt, ist Ihnen freigestellt.
- Wir führen Buch welches Tier wieviel Futter bezogen hat.
- Beim Erstbezug erhalten Sie ein geeignetes Traggefäss, welches bei den Folgebezügen wieder mitgebracht werden muss.
- Das Futter ist nur für den Eigengebrauch bestimmt.

«Es hett, solangs hett»

Das Tierfutter wird von der Susy Utzinger Stiftung zur Verfügung gestellt. Es kann nicht garantiert werden, dass immer genügend Futter vorhanden ist.

Das Futter wird über das Mindest-Haltbarkeits-Datum hinaus abgegeben. Bitte machen Sie jeweils eine Sicht- und Geruchskontrolle – jegliche Haftung wird abgelehnt.